

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

18. Januar 2000

B5-0089/2000}  
B5-0090/2000}  
B5-0091/2000}  
B5-0092/2000}RC1

## GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung

von den Abgeordneten

Goebbels im Namen der PSE-Fraktion

Huhne und Gasoliba im Namen der ELDR-Fraktion

Jonckheer, Auroi, Kreissl-Dörffler und Staes im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Wurtz, Brie, Jové, Bertinotti, Schmid, Theonas, Papayannakis, Cossutta und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Kuntz und Couteaux

anstelle der Entschließungsanträge der

- GUE/NGL-Fraktion (B5-0089/2000)
- PSE-Fraktion (B5-0090/2000)
- Verts/ALE-Fraktion (B5-0091/2000)
- ELDR-Fraktion und PPE-DE-Fraktion (B5-0092/2000)

zu internationalen Kapitalbewegungen

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der ständig zunehmenden Bedeutung der internationalen Kapitalbewegungen und ihrer Rolle im Rahmen der Globalisierungssphänomene der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten,
- B. in Erwägung der schädlichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der jüngsten Finanz- und Währungskrisen in verschiedenen Teilen der Erde und insbesondere der exorbitanten Kosten dieser Krisen für die aufstrebenden Volkswirtschaften,

RC\402108DE.doc

PE 284.641/RC1  
PE 284.642/RC1  
PE 284.643/RC1  
PE 284.644/RC1  
Or. PA

- C. in dem Bestreben, auf längere Sicht eine größere Stabilität des globalen Währungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialsystems, die sich nur aus einer Stärkung der internationalen Zusammenarbeit ergeben kann, zu gewährleisten,
- D. in der Erwägung, daß die Markttätigkeit in weiten Bereichen noch recht unübersichtlich ist und daß verschiedene Länder unterschiedliche Maßstäbe anlegen, wodurch die Beaufsichtigung und Überwachung durch Aufsichtsbehörden erschwert wird,
1. nimmt den im Rahmen des IWF, des Baseler Ausschusses und anderer internationaler Gremien wie der G7 eingeleiteten Prozeß zur Reform des internationalen Finanzsystems zur Kenntnis;
  2. verweist nachdrücklich auf die entscheidende Bedeutung, die der Notwendigkeit zukommt, einen ordnungspolitischen und aufsichtsrechtlichen Rahmen zu formulieren, durch den das Funktionieren der von ihren Auswüchsen befreiten globalisierten Finanzmärkte gewährleistet werden kann;
  3. fordert, daß sich die europäischen Institutionen aktiv und entschlossen für die Formulierung einer neuen internationalen Finanzarchitektur einsetzen;
  4. betont, daß die Gründe für Finanzkrisen nicht nur in der Entstehung einer globalen Wirtschaft (Globalisierung) liegen, sondern auch in unsoliden Steuer- und Währungspolitiken der nationalen Regierungen, Günstlingswirtschaft, strukturellen Schwächen, Demokratiedefiziten, unzureichender auf Recht und Gesetz beruhender politischer und wirtschaftlicher Liberalisierung sowie mangelhafter Überwachung des Finanzsektors;
  5. fordert verbesserte Regeln für die aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors, die auf internationaler Ebene beschlossen und weltweit angewendet werden sollten;
  6. äußert sein Verständnis dafür, daß Entwicklungsländer ohne leistungsfähige Kapitalmärkte nach dem Vorbild Chiles die Hinterlegung von Einlagen fordern, womit kurzfristigen Kapitalströmen entgegengewirkt würde, während langfristige Kapitalströme nicht betroffen wären;
  7. fordert die europäischen Länder und Institutionen, die an internationalen Währungseinrichtungen beteiligt sind, auf, den Nachdruck auf Mittel zu legen, mit denen Investoren haftbar gemacht werden können, so daß sie an den Verlusten beteiligt werden, wenn Länder in Finanzkrisen geraten;
  8. fordert die Kommission auf, Mittel zu prüfen, mit denen die Steuerhinterziehung begünstigende Länder wie Offshore-Bankplätze unter Druck gesetzt und mögliche finanzielle Sanktionen gegen sie verhängt werden können;
  9. wünscht in diesem Zusammenhang, daß die Kommission innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer Steuer auf internationale spekulative Kapitalbewegungen – unter Prüfung namentlich der konkreten

Bedingungen, unter denen die Einführung einer derartigen Steuer vorgesehen werden könnte – erstellt;

10. fordert die Kommission und den Rat daher auf, zur Vorbereitung der nächsten Jahrestagung des IWF ein Positionspapier zu diesen Themen auszuarbeiten, das dem Europäischen Parlament vorgelegt wird;
11. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem IWF, dem Baseler Ausschuß und dem Sekretariat der G7 zu übermitteln.